

Die Versetzung des Salzburger Priesterhausregens Fingerlos nach Mühldorf

Von Josef Grötsch

Matthäus (nach der Taufmatrikel Matthias) Fingerlos wurde am 6. September 1748 auf dem Fingerlosengut in Flatschach in der Gemeinde Unternberg (Pfarre Mariapfarr im Lungau) geboren und am gleichen Tag getauft. 1773 wurde er zum Priester geweiht. Als Kooperator wirkte er, bevor er nach Salzburg berufen wurde, in Gastein, St. Veit und Thalgau. Nach seiner Tätigkeit als Domprediger wurde er unter Fürsterzbischof Hieronymus Graf von Colloredo, der wie Kaiser Joseph II. das kirchliche Leben nach dem Geiste der Aufklärung gestalten wollte, zum Regens des fürsterzbischöflichen Priesterseminars in Salzburg ernannt. Mit Vierthaler arbeitete Fingerlos dort an der katechetischen Ausbildung der Alumnus. Von 1801 bis 1804 war er Stadtpfarrer und Dechant des Kollegiatstiftes in Mühldorf am Inn, von 1804 bis 1814 Direktor des Georgianums in Landshut und seit 1806 an der dortigen Universität auch Professor für Pastoraltheologie. Er starb als fürsterzbischöflicher Konsistorialrat in Salzburg am 11. Dezember 1817 und wurde dort auf dem Friedhof von St. Sebastian beigesetzt. Fingerlos war Kantianer und Hauptvertreter der Aufklärung auf theologisch-praktischem Gebiet. Als Anhänger des Rationalismus stand er in Landshut in scharfem Gegensatz zur Richtung Sailer-Zimmer an der Universität. Wie wenige andere hat Fingerlos den Aufstieg und den Niedergang der kirchlichen Aufklärung in Salzburg am eigenen Leben erfahren. Eine Episode dieses Lebens, das noch nie ganz dargestellt worden ist, soll hier zur Kenntnis gebracht werden¹⁾.

Matthäus Fingerlos übernahm die Regentie des Salzburger Priesterhauses am 1. Jänner 1788. Er war, als er zum Regens ernannt wurde, 40 Jahre alt. Schon in den ersten Jahren seiner Tätigkeit im Priesterhaus zeigte es sich, daß er im fürsterzbischöflichen Konsistorium Gegner hatte. Besonders stellte sich Kanzler Johann Michael Bönike gegen ihn. Mit ihm hatte er einen Jahre dauernden Streit wegen der Kostgebung im Priesterhaus. Fingerlos arbeitete darauf hin, daß er unabhängig vom Konsistorium eine Kostgeberin anstellen konnte. Bönike wollte als Inspektor des Priesterhauses eine Person haben, die ihm genehm war. Da Fingerlos auf die Hilfe des von den Ideen der Aufklärung stark beeinflussten Fürsterzbischofs Hieronymus Graf von Colloredo hoffen konnte, war es ihm möglich, sich als Regens trotz seiner unkirchlichen Amtsführung bis zum Jahre 1801 zu behaupten. In diesem Jahre gelang es seinen Gegnern, seine Versetzung nach Mühldorf zu bewirken.

Am 30. Jänner 1800 überbrachte Konsistorialrat Rieger Fingerlos die Nachricht, daß ihm der Fürsterzbischof das Dekanat Mühldorf verleihen wolle, weil Fingerlos wegen des Hammerausischen Handels das Vertrauen der Priesterhausinspektion verloren habe.

Mit dem Hammerausischen „Handel“ hat es nach einem Schreiben, das Fingerlos und der Priesterhausverwalter J. M. Wolfsmiller zu ihrer Rechtfertigung an das Konsistorium schickten, folgende Bewandnis:

¹⁾ Quellen: Landesarchiv Salzburg, Hofkanzlei, XIX 17b, XXI 1f, XXI 1k.



Am 21. November 1799 vormittags machte der Direktor der Hammeraischen Gewerkschaft die Anzeige, daß das Kloster Niederalteich einen Bergwerksanteil von 8480 Gulden zum Verkauf anbiete, mit dem Hinweis, es wäre gut, wenn einige oder ein paar Gewerken das Ganze kaufen würden. Fingerlos und Wolfsmiller besprachen sich sogleich darüber und fanden den Kauf vorteilhaft; sie hatten aber Bedenken, weil vor kurzem befohlen worden war, einem Pfarrer 6032 Gulden zu leihen. Sie entschlossen sich trotzdem zum Ankauf. Sie wollten aber zuvor pflichtgemäß vom Konsistorium die Einwilligung verlangen, damit sie bestimmt wußten, ob etwas und wieviel für das Priesterhaus von jenem Anteil gekauft werden könne. Nachmittags war Konferenz, bei der beschlossen wurde, daß das Priesterhaus 4000 Gulden von jenem Anteil nehmen solle; jedoch sollte davon Hofkammerrat Heim einen Teil nehmen dürfen. Wieviel er nehmen würde, bestimmte er noch nicht, sondern sagte, er werde 500 bis 600, höchstens 1000 Gulden nehmen. Beim Weggehen äußerte er, daß er sich innerhalb von 14 Tagen des Quantum wegen erklären wolle.

Am 22. November fragte Fingerlos bei einer zweiten Besprechung den Verwalter, ob er ihm persönlich, soviel an ihm läge, das notwendige Kapital zum Ankauf des Anteils überlassen wolle. Wolfsmiller bejahte dies für seine Person. Fingerlos dagegen machte sich anheischig, ihn zu übernehmen, wenn sonst niemand etwas dagegen einwenden und wenn ihm die Bewilligung dazu gegeben würde. Auch bei dieser Besprechung sprachen sie von der Notwendigkeit, die Einwilligung vom Konsistorium einzuholen, und wiederholten den schon gefaßten Entschluß, dies zu tun. Sie wollten sie aber erst einholen, wenn alles genau bestimmt war. Sie hielten es nicht für notwendig, eine unbestimmte Anzeige zu machen, da kein periculum in mora vorhanden war und das Konsistorium immer noch die Einwilligung geben oder versagen konnte. Wolfsmiller stellte Fingerlos auf dessen Wunsch, als ihnen bekannt wurde, daß Hofkammerrat Heim 1000 Gulden übernehmen wolle, ein schriftliches Zeugnis aus, daß er als Verwalter einwillige, wenn Fingerlos ihm einen Anteil zu 3000 Gulden zum Ankauf überlassen würde. Darin bestätigt Wolfsmiller, daß die Priesterhausadministration „ganz bereit“ ist, einen Hammeraischen Bergwerksanteil zu 4000 Gulden, von dem aber Herr Hofkammerrat Heim 1000 Gulden übernimmt, zu erkaufen, zu dessen Erkaufung sich Herr Regens am 21. November im Namen des Priesterhauses anheischig gemacht hat. Ferner wird bestätigt, daß die Priesterhausadministration auch bereit ist, diesen Anteil zu 3000 Gulden dem Herrn Regens für seine Person zu überlassen, wenn ihn die Gewerkschaft ihm zukommen lassen will. Im Schlußsatz des Zeugnisses heißt es dann, daß das Priesterhaus den Anteil, wenn das letztere nicht geschehen könne, für sich erkaufen wolle. Fingerlos wies dieses Zeugnis der Gewerkschaft vor und suchte für sich auch ihre Einwilligung.

Als Hofkammerrat Heim Fingerlos bei einem Besuche mitteilte, daß ihm von Seite der Gewerkschaft der Kauf per unanimia oder fast per unanimia zugesagt werden würde und ihn fragte, ob er ihm nicht, weil er Käufer würde, von den 3000 Gulden des Kaufschillings noch 1000 Gulden, also von den 4000 2000 Gulden überlassen wolle, verweigerte Fingerlos dies, weil es noch ungewiß war, ob das Konsistorium den Kauf für ihn bewilligen würde.

Da man annahm, daß er sich durch das Zeugnis des Priesterhausverwalters einen persönlichen Vorteil verschaffen wollte, unter Umgehung der Oberadministration des Priesterhauses, der neben Bönike auch Konsistorialrat Franz Margreiter angehörte, gab diese Fingerlos am 3. Dezember 1799 den Befehl, bei dem nächsten Zusammentritt der Hammeraischen Gewerkschaft auf der Erklärung, welche er in der Session am 21. November mit Zustimmung der übrigen Gewerken im Namen des Priesterhauses gemacht hatte, nämlich von dem verkäuflichen Kloster Niederalteichischen Gewerkschaftsanteil in der Hammerau einen Teil (3000 Gulden) übernehmen zu wollen, standhaft zu beharren, sich dabei keine

Nebenabsichten zu erlauben und, wenn das Priesterhaus eines Geldvorschlusses bedürftig wäre, sich bei der Oberadministration zu melden. Die nötige Aushilfe werde dann von dort oder vom höchsten Kabinett unverzüglich erfolgen. Als Fingerlos bei der Session der Gewerkschaft am 3. Dezember nachmittags erfuhr, daß ihm der Kauf (durch das Bergwerksdirektorium) bewilligt worden war, daß er aber durch das erhaltene Dekret untersagt worden sei, wurde er bedauert. Der Priesterhausverwalter erhielt am nächsten Tage durch das Konsistorium einen Verweis, in dem das Zeugnis, das er Fingerlos ausgestellt hatte, als unwahrhaftig, zweideutig und zum Irreführen und Verblenden angelegt bezeichnet wurde. Es wurde gerügt, daß der Verwalter die Oberadministration umgangen hatte, und dabei bemerkt, daß der Priesterhausregens als Anstifter und Verführer den Verweis in unverhältnismäßig größerer Dosis verdient habe und daß er ihm daher in vollem Maße zugeteilt und das weitere noch vorbehalten werde. Unterzeichnet ist dieses Dekret von Konsistorialdirektor Franz Xaver Hochbichler und von Kanzler Johann Michael Bönike.

Als Konsistorialrat Rieger Fingerlos die Nachricht überbracht hatte, daß ihm der Fürsterzbischof das Dekanat Mühldorf verleihen wolle, versuchte Fingerlos den Fürsterzbischof zu bewegen, ihn bei seinem Amte wenigstens noch auf einige Zeit zu belassen. Fingerlos fürchtete, wenn er jetzt von der Regentie entfernt würde, daß viele, die von seiner Angelegenheit wußten, nachteilig von ihm denken würden. Er schrieb an den Fürsterzbischof, daß dieses nicht nur seine Ehre kränke, sondern auch auf seine bisherigen Zöglinge und auf einen Teil der Salzburger Geistlichkeit einen nachteiligen Einfluß hätte. Die Priesterhausinspektion habe ohnehin keinen rechtlichen Grund mehr, gegen ihn mißtrauisch zu sein, nachdem ihn das Konsistorium am 15. Jänner 1800 als eigentliche Justizstelle als ganz schuldlos erklärt habe. Er habe bekanntlich eine Gegenpartei wider sich, die ihm seiner Lehrmeinungen wegen abgeneigt sei, weil er unter jene Menschen gezählt werde, „die man die heller Denkenden zu nennen pflegt.“ Fingerlos wies auch darauf hin, daß diese der Fürsterzbischof während seiner segensvollsten Regierung immerfort gnädigst beschützt habe. Ganz Deutschland wisse das und bestrebe sich, dem Fürsterzbischof den verdientesten Zoll des Lobes zu bringen. Wenn er (Fingerlos) jetzt entfernt werde, so sei es das erste Mal, daß die Gegner der heller Denkenden siegen und sie würden nicht ermangeln, ihren Sieg bekanntzumachen.

Es wäre Fingerlos sicher gelungen, den Fürsterzbischof zu bewegen, seinen Entschluß, ihn nach Mühldorf zu versetzen, zu ändern. Aber nach einigen Tagen unternahm der Stiftsprediger Joseph Steinbichler in Altötting einen Vorstoß in der Angelegenheit Fingerlos. Steinbichler hatte schon am Anfange seines letzten Alumnatsjahres in Salzburg im November des Jahres 1794 einer hochfürstlichen Kommission gegenüber Klage über den schlechten Geist im Priesterhaus zu Salzburg vorgebracht und war deshalb am Schluß des Jahres 1795 im August mit mehreren Alumnen bei Fingerlos vorstellig geworden. Er hatte dann einige Jahre geschwiegen, obwohl er einige Male wegen mehrerer neuer Tatsachen und auf den Rat gelehrter, wahrhaft rechtschaffener Männer einen ähnlichen Versuch zu machen entschlossen war. Er war überzeugt, daß gerade vom Salzburgerischen Priesterhaus her die christkatholische Religion „gewaltig“

untergraben würde. Darum wandte er sich am 11. Februar von Altötting aus wegen dieser Angelegenheit mit einem Schreiben an Hochbichler.

Steinbichler behauptet darin, daß die meisten Alumnen des Priesterseminars nichts von der Lehre der Kirche und besonders nichts von der kirchlichen Unfehlbarkeit wissen wollen. Nur vier Alumnen (Seemiller, Cammel, Demmel und Mayrhofer) seien besser gesinnt. Letzterer weine, weil es im Alumnat so zugehe. Alle vier seien innigst überzeugt, daß es im Alumnat weit fehle und sie würden dies auch standhaft behaupten, es müßte sie nur die Furcht vor dem Regens abhalten und auch in diesem Falle würden sie kaum leugnen, sondern das Übel höchstens bemänteln. Steinbichler bezeichnet den früheren Repetitor der Dogmatik Schluderer, den Repetitor der Philosophie Stoff und einen gewissen Jud als die Männer, welche durch ihre Ansichten einen verderblichen Einfluß auf die Alumnen ausübten. Letzterer leugnete die Gottheit Christi. Er habe auch gesagt, daß er ohne weiteres eine Konkubine haben würde, wenn es nur klug wäre und kein Ärgernis daraus entstünde. Mayrhofer sei von anderen Alumnen beim Regens verklagt worden, weil er die Zeit mit Brevierbeten „vertrug“. Man höre öfters die Äußerung, daß im Alumnate die bravsten Leute verdorben würden und ihr Charakter verstimmt und verdreht würde und auch diese: „Ich ließe um alles in der Welt keinen Sohn dahinein.“ Der brave Subregens Hanselmann werde von den Ärgsten im stillen als Pedant verlacht, wenn er dem Übel steuern wolle. Daran sei auch Fingerlos schuld.

Um zu zeigen, was für ein Klerus im Priesterhaus herangebildet werde, führt Steinbichler die Äußerung eines Landkooperators an, der sagte, wenn er zur heiligen Messe ging, nun müsse er wieder für 24 Kreuzer einen Betrüger machen. Die nämliche Äußerung höre man im Alumnate häufig (passim) zum Ärgernis für besser Denkende. Der Direktor des Altöttinger Wallfahrts-priesterhauses Eissel habe es nach seinen eigenen Beobachtungen und den ihm gemachten Anzeigen für nötig befunden, den ihm untergeordneten Klerus brüderlich zu ermahnen, die heilige Messe erbaulicher zu lesen und die Leute nicht bloß mit einigen Vaterunsern aus dem Beichtstuhle fortzuschicken; sonst müßte er ernstere Maßregeln ergreifen.

Steinbichler wagte seinen Schritt, obwohl er wußte, wie heikel sein Beginnen war. Er mußte fürchten, daß es trotz seiner besten Absichten von den meisten der Neuerer übel beurteilt werden würde und daß dadurch Fingerlos und sein Anhang wider ihn aufgebracht werden würden, falls sie davon erfahren sollten. Steinbichler verwahrte sich in einem Schreiben gegen den etwaigen Vorwurf, als ob er dem Aberglauben, der Bigotterie oder der Hyperorthodoxie das Wort reden wolle, er wolle nur der guten Sache, der reinen christkatholischen Religion, der Wahrheit und Sittlichkeit das Wort reden. Er glaubte zu seinem Schritt um so mehr berechtigt zu sein, da er seine Mitteilungen vertraulich machte. Da er kaum mehr zwei Alumnen des Priesterhauses persönlich kannte und nun in ganz anderen Verhältnissen stand als vor fünf und sechs Jahren, müßte nach seiner Ansicht auch Fingerlos einsehen, daß er (Steinbichler) sine ira et studio handle. Er hatte gehört, daß Hochbichler die Mißstände im Priesterhause gern abstellen möchte, aber nicht könnte, da ihm die Hände gebunden seien und er im Konsistorium überstimmt sei. Da Steinbichler damit rechnete, daß sein Versuch vergeblich sein könnte, wenn er nicht eine offizielle Anzeige machte, legte er in seinem Schreiben auch die Gründe dar, warum er dies nicht tun könnte: 1. weil er nicht wußte, ob die Männer, auf deren

Aussagen er sich stützte, bei ihr auch verharren würden; 2. weil der, von dem er das meiste gehört hatte, wenigstens jetzt noch nicht genannt sein wollte; 3. weil er „das drohende, schlanke und knifflerolle Wesen“, womit Fingerlos sich und die Seinigen immer wieder aus der Schlinge zu winden wußte, nur gar zu wohl kannte. Die freie Art, mit der er über kirchliche Dinge sprach, und die Manier, mit der er doch jeden wieder zurechtwies, wenn er nach seinen Grundsätzen handelte, war, wie Steinbichler versichert wurde, ein Hauptgrund, warum Fingerlos von seinen Zöglingen nicht geachtet wurde. Steinbichler erinnerte an dessen Verhalten, als im Jahre 1794 die Kommission in das Priesterhaus kam. Damals erforschte Fingerlos alles von den Alumnen, was sie ausgesagt hatten und instruierte sie, was sie aussagen sollten. Eine offizielle Frage wollte Steinbichler eher beantworten, aber lieber wäre ihm eine stille Abhilfe. Zum Schluß schreibt er, daß er Fingerlosens „Einsichten, Tugenden und Verdienste erkenne und ehre, aber doch wünsche er mit den Worten eines Dritten, daß er in Umstände kommen möge, wo er durch Heterodoxie nicht mehr so sehr schaden möge“.

Nachdem Hochbichler das Schreiben Steinbichlers erhalten hatte, machte er davon dem Fürsterzbischof Mitteilung. Hochbichler nannte dabei den Berichtgeber Steinbichler einen Mann von großer Gelehrsamkeit, eine wahre Zierde des Salzburger Priesterhauses, einen Mann, den der Stiftsdechant zu Altötting wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften und vorzüglichen Geschicklichkeit allen übrigen Kompetenten vorgezogen und zum Stiftsprediger ausgewählt habe. Hochbichler wies auch darauf hin, daß er die Veranlassung zu Steinbichlers Schreiben nicht kenne und daß er ihn dazu auf keine Weise aufgefordert habe. Das Schreiben kam Hochbichler deshalb gelegen, weil er ohnehin diese Zeit her immer im ungewissen war, ob der Fürsterzbischof noch auf seiner Entschließung beharren würde, daß Fingerlos der Wink gegeben werden solle, um die Pfarrei und Dechantei Mühldorf anzuhalten. Hochbichler war der Meinung, der Fürsterzbischof sollte diesen Anlaß benützen, dem in dem Steinbichlerschen Schreiben geschilderten Unwesen im Priesterseminar ein Ende zu machen und Fingerlos loszuwerden. Hochbichler glaubte, daß der grobe Fehler, den Fingerlos in der Angelegenheit des Ankaufs der Hammerauschen Gewerkschaftsanteile gemacht hatte, Grund genug für seine Entlassung sei. Da sie mit Ehren geschehe, bedürfe es nicht viel Wesens. Der Fürsterzbischof sei in einem solchen Falle nicht schuldig, Fingerlos den wahren Grund zu sagen.

Aber Hochbichler hatte zu wenig mit Fingerlos' Zähigkeit in der Verfolgung seiner Ziele gerechnet. Da er die Regentie unbedingt nicht aufgeben wollte, suchte er um eine Audienz beim Fürsterzbischof nach, um sich zu rechtfertigen. Sie wurde ihm am 13. März gewährt. Dabei gab der Fürsterzbischof Fingerlos zu verstehen, daß er es nicht ganz zweckmäßig finde, die ihm untergebenen jungen Geistlichen, die nur für die Seelsorge auf dem Land bestimmt waren, den größten Teil ihrer Zeit auf Kosten ihrer künftigen Bestimmung mit der Kantschen Philosophie zu beschäftigen. Fingerlos war nach der

Unterredung mit dem Fürsterzbischof davon nicht befriedigt. Darum ließ er ihm am gleichen Tage eine schriftliche Vorstellung übergeben. Darin wies er darauf hin, daß der Fürsterzbischof ihm gegenüber mündlich geäußert habe, seine Entfernung vom Priesterhause würde, wenn sie beschlossen werden sollte, erfolgen, weil die Philosophie, die er einführte, der Religion, den guten Sitten und dem Staate gefährlich wäre, weil sie die Ursache der Revolution in Frankreich und mancher Unruhen in anderen Orten gewesen sein sollte und weil durch sie nur seichte Räsoneure gebildet würden. Sie finde deshalb im katholischen Deutschland keine Aufnahme und könne auch in Salzburg nicht geduldet werden. Fingerlos versuchte, vom letzten Punkt abgesehen, die Bedenken des Fürsterzbischofs zu zerstreuen und sich zu verteidigen. Da er nicht wußte, ob es ihm gelungen war, ihn vom Gegenteil zu überzeugen, bat er um die Erlaubnis, seine Behauptungen schriftlich abgeben zu dürfen. Er teilte in seinem Bittschreiben dem Fürsterzbischof mit, daß er die hiezu nötigen Schriften zum großen Teil schon im verflossenen Jahre verfertigt habe und daß er das, was zur vollständigen Erläuterung der Sache noch abging, in kurzer Zeit nachtragen könne. Diese Schriften enthielten der Hauptsache nach das, was er den Alumnen teils bei allgemeinen Zusammenkünften zu Anfang des Jahres und teils in Prüfungen vorgetragen habe, und sie bewiesen, daß die in Salzburg eingeführte Philosophie der Religion und dem Staate nicht nur nicht schädlich, sondern aus allen philosophischen Systemen für beide das vorteilhafteste sei. Er habe bei der Audienz am Vormittag vergessen anzuführen, daß der verewigte Fürstbischof Franz Ludwig in Würzburg²⁾ das erkannt und für die kritische Philosophie einen eigenen Lehrstuhl errichtet, Professor Reus, der ihn innehatte, vor Verfolgungen beschützt und erklärt habe, daß er eben diese Philosophie als die dem Staate und der Religion nützlichste erkenne. Fingerlos führte in diesem Schreiben als Orte, an denen die kritische Philosophie gelehrt wurde oder gelehrt wird, folgende an: München, Ingolstadt, Würzburg, Salzburg und Bonn. Am 16. März ließ der Fürsterzbischof Fingerlos mitteilen, um für die Zukunft „Mißbegriffen“ auszuweichen, die in seiner lebhaften und sehr gespannten Einbildungskraft leicht erzeugt werden könnten, daß er für die Zukunft von ihm keine mündliche Vorstellung mehr annehmen wolle, sondern befehle, daß sie jederzeit schriftlich eingereicht werde. Ihm habe er wie jedem anderen Untertan für schriftliche Vorstellungen niemals Ziel und Maß gesetzt.

Unterdessen waren auch von anderen Personen, besonders von Pfarrern und Beamten, Anzeigen über die jungen Geistlichen beim Fürsterzbischof eingelaufen. Es wurde darüber geklagt, daß die jungen Geistlichen, welche im Salzburger Priesterhaus gebildet wurden, die Glaubenssätze der katholischen Religion öffentlich und ohne die geringste Schonung bekämpften und zuweilen ins Lächerliche zögen, sich der Pflichten, die mit ihrem Stande wesentlich ver-

²⁾ Fürstbischof Franz Ludwig Frh. von Erthal (gest. 1795) war zwar aufgeschlossen gegenüber Bestrebungen seiner Zeit, er war jedoch der Kirche und dem Papste treu ergeben.

knüpft seien, eigenmächtig entledigten und wegen der zu weit ausgedehnten Vorlesungen über die Kantsche Philosophie die Pflichten und Wissenschaften, die ihnen wesentlich notwendig seien, zu wenig kennenlernten. Nun ließ der Fürsterzbischof am 27. März der Oberinspektion des Priesterhauses (Konsistorialdirektor Hochbichler und Kanzler Bönike) die Anweisung geben, genau anzuzeigen, inwieweit diese Klagen begründet seien, und ein Regulativ zu entwerfen, welches diesen Mängeln und Klagen für die Zukunft abhelfen könnte. Es sollte dem Priesterhausregens als Norm, von der er nicht abweichen dürfte, zur Befolgung vorgeschrieben werden. Fingerlos, der „bei seiner höchst gespannten Einbildungskraft nur einseitige Ansichten der Dinge und nicht hinreichende praktische Menschenkenntnis“ habe, sollte zur Erfüllung der Pflichten und Amtsverrichtungen angehalten werden, die mit seiner Stelle von jeher verbunden waren. Die Oberinspektion sollte ferner eine neue Einteilung der Lehrfächer vorschlagen.

Daraus ist ersichtlich, daß Colloredo Fingerlos auf seinem Posten vorerst noch belassen wollte. Aber seine Gegner ruhten nicht. Im nächsten Jahr erreichten sie ihr Ziel. Da Fingerlos gegen seine Versetzung nach Mühldorf geltend machte, daß er dadurch expatriert werde, versuchte der Fürsterzbischof durch die Statthaltschaft ihn mit dem Hinweis zu beruhigen, daß die Stadt einen integrierenden Teil des Erzstiftes Salzburg ausmache. Ferner ließ er Fingerlos mitteilen, er werde nicht der Freiheit beraubt, als Kompetent aufzutreten, wenn sich andere Eröffnungen ergeben würden. Fingerlos gab sich mit dieser Entschliebung des Landesfürsten, die am 20. Mai 1801 erging und ihm am 28. Mai ausgehändigt wurde, nicht zufrieden, sondern schrieb am 30. Mai wieder an den Erzbischof, aber über die Statthaltschaft. In dem Begleitschreiben schrieb Fingerlos, daß seine Dankbarkeit für die Verwendung der Statthaltschaft unbegrenzt sein werde und er werde sie besonders durch die sorgfältigste Führung seines dermaligen Amtes zeigen. In seinem Schreiben an den Fürsterzbischof dankte er ihm für den neuen Beweis seiner mildesten Gesinnung gegen ihn. Durch den Beisatz, daß er im Lande wieder als Kompetent auftreten dürfe, wenn sich Eröffnungen ergäben, werde zum Teil die Heftigkeit seines Wunsches, nach Mühldorf nicht versetzt zu werden, gemildert, allein sie werde nicht ganz getilgt. Zur Begründung führte er an: Die Stadt Mühldorf sei zwar ein integrierender Teil des Erzstiftes Salzburg; sie liege aber von diesem abgerissen ganz in Bayern und sei von dessen Gegenden umschlossen. Sie sei daher auch ringsum von Beamten, die von einer auswärtigen Macht aufgestellt seien, und von Geistlichen, die mit den Salzburgerern wenig Ähnlichkeit hätten, umgeben. Das angrenzende und auch das Volk in Mühldorf sei von einem ganz anderen Schlage als das Volk in Salzburg. Die politische Verfassung außer Mühldorf habe eine ganz andere Form und scheine Veränderungen unterworfen zu sein. Mühldorf sei soviel wie ein fremdes Land für ihn, in dem er von seinen geschätztesten Gönnern, besten Freunden und von seinen Landsleuten, mit deren Charakter er ganz vertraut sei, abgesondert leben müßte. Da

die Dauer dieser Trennung von Salzburg nicht bestimmt werde und mehrere Jahre dauern könnte, sei es sein heftigster Wunsch, in einem solchen Orte auch nur für eine unbestimmte Zeit nicht leben zu müssen, während welcher sich noch überdies manche unangenehme politische oder kirchliche Ereignisse ergeben dürften. Er habe zu den Geschäften seines dermaligen Amtes, zu dessen Führung er noch genug Körper- und Geisteskräfte besitze, eine ausschließende Zuneigung. Sie sei jetzt größer als vormals, indem das gelehrte Publikum seine Grundsätze, die er in dem Werkchen: *Wozu sind Geistliche da?* der Welt vor Augen gelegt habe, nicht mißbilligt habe.

Die Approbation des Werkes durch die theologische Fakultät der Universität Landshut, welche am 5. März 1801 erfolgte, sagt, daß es nicht nur nichts enthalte, was der Lehre der christlichen Religion und den guten Sitten entgegen sei, sondern vielmehr gesunde Ratschläge vermittele, wie gute Hirten gebildet werden können.

Die umfangreiche Rezension des Werkes in der Oberdeutschen Allgemeinen Literaturzeitung vom 23. April 1801 (49. St.) kann Fingerlos nicht genug loben, weil er „so unbefangen und öffentlich“ Rechenschaft ablegte über die Grundsätze und Verfahrungsweise, deren er sich bei seiner Amtsführung im Priesterhaus bediente. Auch dem Erzbischof spendet die Rezension Lob, weil er das Salzburgerische Priesterhaus „mit einem Menschen versah, der einem solchen Institute so ganz gewachsen ist.“ Nach der Ansicht des Rezensenten vereinigte Fingerlos alles in sich, was einen vortrefflichen Vorsteher eines Priesterhauses ausmacht: helle, gründliche Einsichten, eine liberale, philosophische Denkungsart und eine ungemein deutliche Lehrgabe. Der Rezensent stimmt mit Fingerlos ganz überein, daß der eigentliche Zweck des geistlichen Standes „Beförderung guter Sitten durch Belehrung des Volkes“ ist. Unter Belehrung versteht Fingerlos nicht bloß das Wort und das Beispiel, sondern auch das liturgische Tun, die geistlichen Verrichtungen und Zeremonien. Fingerlos hat den ganzen Beifall des Rezensenten gefunden, weil er, um einen richtigen Begriff der Sittlichkeit zu vermitteln, die Ideen Kants über diesen Punkt benützte, aber ohne sich als einen selbst denkenden Mann etwas zu vergeben. Daß Fingerlos es als Pflicht des Staates betrachtete, „sich unmittelbar um die Beförderung der Religion anzunehmen“, fand auch die Billigung des Rezensenten.

In der Rezension des Werkes im Nürnberger Verkündiger vom 28. April 1801 (34. St.) ist der Satz bezeichnend, daß der Verfasser bei den einzelnen Rücksichten, die er auf den Geistlichen der Katholischen Kirche nehme, nie das Ideal eines Religionslehrers überhaupt aus dem Auge verliere und der protestantische Volkslehrer daher das gleiche Interesse an diesem Werke nehmen könne wie der katholische.

In seinem Schreiben an den Fürsterzbischof vom 30. Mai wies Fingerlos ferner darauf hin, daß er durch seine Versetzung an Einkünften nichts gewinne, sondern vielmehr verliere, darum werde sie von manchem Beobachter als eine verschuldete Herabwürdigung für ihn angesehen werden. Dies sei aber den mildesten gegen ihn so oft geäußerten Gesinnungen Seiner Hochfürstlichen Gnaden zuwider und seiner Ehre nachteilig. Fingerlos bat, bei der Regentie so lange verbleiben zu dürfen, bis sich für ihn in Salzburg eine schickliche Gelegenheit zu einer Abänderung zeigen werde. Ferner bat er, wenn vielleicht eine Veränderung in seinem Charakter oder in der Führung der Disziplin im Priesterhause oder in bezug auf die Lehrgegenstände notwendig gefunden werde, inständigst um gnädigste

Verhaltensbefehle. Er versprach feierlichst, sich allen gehorsamst, pünktlichst und unbedingt zu unterwerfen. Dieses nämliche Versprechen und diese Bitte äußerte er auch schon dem Konsistorialdirektor Hochbichler und Kanzler Bönike gegenüber, wobei der erstere „ganz gefällig und offen“ erklärte, er überlasse diesfalls alles seinen Einsichten, an denen es ihm nicht fehle, und seinem Gewissen.

Die Statthalterschaft verwandte sich für Fingerlos nochmals mit einem Schreiben, das am 19. Juni expediert wurde. Mit diesem Schreiben übersandte sie eine Beschwerde des Priesterhausregens, weil das Konsistorium seine Versetzung in einem Dekret dem Fürsterzbischof gegenüber als rätlich, erwünschlich und notwendig begutachtete und dadurch ihn sowohl an seiner Ehre und seinem guten Namen beim Fürsterzbischof und dem Publikum „empfindlichst“ gekränkt als auch ihm einen Schaden an seinen Einkünften zugezogen habe. Fingerlos beehrte daher, ihn noch bei seinem Amte zu schützen und ihn vorher über die Gründe zu hören, welche seine Versetzung rätlich, erwünschlich und notwendig machen sollen. Nach der „innigsten“ Überzeugung der Statthalterschaft enthielt jenes Konsistorialdekret eine empfindliche Kränkung der Ehre des Priesterhausregens. Es sei für ihn sehr nachteilig, indem es ihn als untauglich zu der bisher bekleideten Stelle darstelle und deshalb ihn aus diesem Amte versetze, in dessen Wirksamkeit er mit der Zufriedenheit des Fürsterzbischofs sein ganzes Lebensglück finde. Da die Statthalterschaft sein Gesuch um Gehör gerecht und billig fand, gab sie das Gutachten ab, dem Priesterhausregens nach seinen nunmehrigen wiederholten angelegentlichsten Bitten die seither bekleidete Stelle zu belassen oder eine Kommission zu ernennen, der gegenüber er sich gegen die ihm etwa zu machenden, in dem Konsistorialdekret enthaltenen Beschuldigungen, welche seine Versetzung rätlich, erwünschlich und notwendig machen sollen, verteidigen könnte. Der Fürsterzbischof wies in einer an die Statthalterschaft gerichteten, am 29. Juni gefaßten Entschließung darauf hin, daß er, als er es für gut fand, Fingerlos als Dechant nach Mühldorf zu versetzen, ihm nicht nur eine anständige Versorgung anwies, sondern ihm zugleich auch eine Stelle übertrug, die in die Reihe der ehrenvollen Plätze seines Erzstiftes gehöre. Keiner seiner Staats- oder Kirchendiener würde sich in einem ähnlichen Falle zu begründeten Beschwerden veranlaßt halten oder gar fordern, daß er sich in die Auseinandersetzung aller speziellen Gründe einlassen solle, die ihn bei solchen Handlungen leiten. Am allerwenigsten hätte er weitere Anstände von dem zum Dechanten von Mühldorf ernannten Priester Fingerlos erwartet, da, soweit seine Erinnerung reiche, es gleichsam hergebracht sei, daß die Regens des Priesterhauses nach einer gewissen Anzahl dort zurückgelegter Jahre durch ähnliche Versorgungen austreten und Fingerlos selbst vor einigen Jahren um eine gleiche Rücksicht bei ihm nachgesucht habe. Der Fürsterzbischof fand es daher nicht anders als sehr auffallend, wie er sich durch den Bericht seiner Statthalterschaft vom 19. Juni und dessen Beilagen überzeugen mußte, daß Fingerlos nicht nur die gegen seine neue Bestimmung vorgebrachten und schon mehrmals beseitigten Einwän-

dungen fortsetzte, sondern sich sogar auch erlaubte, mit seinem Konsistorium hierüber einen Rechtsstreit erheben zu wollen und Untersuchungen über Ehrenkränkungen zu verlangen, die ihm nie zugefügt werden konnten. Nur seine Entschlieungen konnten die Quelle fur die Erklarung solcher Stellen, die Fingerlos in den an ihn erlassenen Konsistorialdekreten dunkel vorkamen, abgeben. Fingerlos habe in seiner der Statthalterschaft ubergebenen Vorstellung selbst bekannt, da in allen seine Versetzung betreffenden hochsten Entschlieungen seiner in ehrenvollen Ausdrucken gedacht werde, darum falle der Wert der Auslegung, die er dem Konsistorialdekret gebe, hinweg und die darauf gegrundete Beschwerde hebe sich um so mehr von selbst auf, als es nach den allgemeinen Begriffen, die der Fursterzbischof von der gewissenhaften Aufrechterhaltung der Ehre seiner Erzstiftischen Diener habe, ihm nie einfiel, sich in Betreff des Priesters Fingerlos gegen das Konsistorium auf eine Art zu auern, die diese Stelle zu ehrekrankenden Schritten gegen Fingerlos hatte bewegen konnen.

Dann gab der Fursterzbischof der Statthalterschaft den Auftrag, Fingerlos nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen zurechtzuweisen. Der Fursterzbischof tat es in der Hoffnung, da Fingerlos die Unstatthaftigkeit seines Benehmens einsehe und sich nunmehr ohne weiteren Aufenthalt seinen Anordnungen mit eben der Bescheidenheit fugen werde, die unzertrennlich von dem Charakter eines jeden Geistlichen, besonders aber eines Mannes sein solle, der so viele Jahre an der Bildung geistlicher Zoglinge gearbeitet habe.

Zum Schlu wies der Erzbischof die Statthalterschaft an, alle ferneren Rekurse in dieser Sache abzuschneiden, indem er von seiner Entschlieung niemals abgehen konne.

So blieb Fingerlos nichts anderes ubrig, als nach Muhldorf zu gehen. Er wurde dort am 6. Juli 1801 als Dekan des Kollegiatstiftes investiert.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1957

Band/Volume: [97](#)

Autor(en)/Author(s): Grötsch Josef

Artikel/Article: [Die Versetzung des Salzburger Priesterhausregens Fingerlos nach Mühldorf. 51-60](#)